

Funkanlage Höchsten – Hüttenordnung vom 8.4.2022

Die Funkanlage Höchsten dient ausschließlich der Sache des Amateurfunks im OV-A44. Viele Mitglieder des OV haben durch Spenden und viele freiwillige Arbeitsstunden diese Funkmöglichkeit in einem abschließbaren und beheizbaren Raum auf dem Höchsten geschaffen. Deshalb bitten wir jeden Benutzer und Besucher dieser Anlage um entsprechend sorgfältiges und kameradschaftliches Verhalten, so dass uns diese Anlage noch lange erhalten bleibt.

Darunter zählen auch folgende verbindliche und einzuhaltende Bedingungen:

1. Fahrzeuge nur auf den Parkplätzen in der Nähe parken.
2. Den Zufahrtsweg zur Anlage nur zum Be- und Entladen benutzen.
3. Wiesen bzw. Grundstücke neben der Hütte auf gar keinen Fall mit Fahrzeugen befahren.
4. Bei Ankunft ist der ordnungsgemäße Zustand der Hütte zu prüfen. Sollten Mängel feststellbar sein, so sind diese unverzüglich dem OVV oder dessen Stellvertreter zu melden und nach Möglichkeit zu beseitigen. **Darüber hinaus sind diese im Hüttenbuch zu dokumentieren.**
5. Alle Besucher und Benutzer sind in das Hüttenbuch einzutragen.
6. Nichtmitgliedern des OV A44 ist der Betrieb der Anlage gegen eine Bezahlung einer Pauschalgebühr von 15€/24 Stunden gestattet. **Dies dient zur Deckung der Kosten wie Pacht, Energie und Wartung.**
7. Offenes Feuer ist wegen der Brandgefahr durch Funkenflug verboten.
8. Als Netzanschlüsse dienen die **im Installationskanal vorhandenen** Steckdosen. Manipulationen an der **Elektroinstallation** sind untersagt und werden strafrechtlich verfolgt!
9. Veränderungen an der Masthöhe dürfen nur von in die Mast-Bedienung eingewiesenen Personen erfolgen.
Nach solchen Veränderungen ist zu beachten, dass:
 - die genehmigte Masthöhe (14m) nicht überschritten wird.
 - die Zugseile nach einrasten des Mastes (Bremse) entspannt sind
 - der Mast gegen unbefugtes Bedienen gesichert ist.Die jeweils tätig gewesene Person ist hierfür verantwortlich. **Diese Person ist im Hüttenbuch zu dokumentieren.**
10. Bei Benutzung des Antennenrotors ist zu prüfen, ob die Antennen sich gut drehen (Es könnte sein, das durch Sturmwindwirkung das Mastgestänge oder das Kabel klemmt). Nach Benutzung ist der Rotor wieder auf **80°** zu parken.
11. Der Heizkörper ist nur so warm zu stellen, wie unbedingt erforderlich. Nach dem Heizen (und anschließendem abkühlen) ist er wieder unter dem Schreibtisch zu deponieren.
12. Es dürfen nur Geräte, die den Unfallverhütungsvorschriften sowie VDE-Bestimmungen entsprechen, und nicht aufgrund technischer Mängel Störungen bei Dritten verursachen, betrieben werden. Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, die Hütte nicht alleine zu benutzen. Vom OV-A44 wird für irgendwelche Unfälle keine Haftung übernommen, d.h. das Benutzen der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
13. Treten Mängel bei der Benutzung auf, so sind diese so gut wie möglich, aber sicher, zu beheben. Der OVV oder dessen Stellvertreter sind davon umgehend zu unterrichten. Beschädigungen, die mutwillig bzw. fahrlässig oder durch Nicht-beachtung der Hüttenordnung entstehen, sind in voller Höhe vom Verursacher zu tragen.
14. Vor der Heimfahrt sind alle Türen und Fenster zu schließen, die Stromversorgung soweit als möglich abzuschalten, alle Geräte und der Heizkörper abzuschalten und die vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen zu aktivieren. Die Vorhänge bleiben geöffnet.
15. Abfälle sind mitzunehmen.
16. Gültigkeit hat immer das Merkblatt mit dem neuesten Datum. **Jedes OV-Mitglied ist berechtigt, einen Schlüssel für die Funkanlage zu erhalten. Um die Kosten für Pacht, Energie und Wartung zu decken, wird hier eine Pauschale von 5€ pro Jahr angesetzt, die zur Jährlich stattfindenden Jahreshauptversammlung an die OV-Kasse zu entrichten ist. Für Neumitglieder des Ortsverbandes ist für die Hüttennutzung und Schlüsselzuweisung eine Probezeit von 1 Jahr vorgesehen.**

Wir danken für Euer Verständnis und wünschen Euch trotz dieser nun einmal notwendigen Richtlinien erfolgreiche QSO's und angenehme Stunden auf dem Höchsten.

Markdorf, 8. April 2022

OVV A44, DL2GMI

Stellv. OVV A44, DL2GAW